



Aktenzeichen: Feldmann/Ph
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 13.04.2015 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/72/2015

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.04.2015	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	07.05.2015	
Stadtverordnetenversammlung	19.05.2015	

**60-15-04 Bebauungsplan Michelbacher Straße - Süd, 1. Änderung, Stadtteil Westerfeld
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1**

Sachdarstellung:

Die Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 376/3, Michelbacher Straße, haben die Änderung des Bebauungsplanes Michelbacher Straße - Süd beantragt. Auf das Schreiben vom 23.03.2015, das der Vorlage beigelegt ist, wird verwiesen. Die Darlegungen der Eigentümer sind nachvollziehbar und auch städtebaulich vertretbar. Der südlich zur öffentlichen Grünfläche hin festgesetzte Pflanzstreifen kann bei der vorhandenen Grundstückstiefe eingehalten werden.

Mit der Mainova wurde eine mögliche Verlegung der Gas-Reglerstation verhandelt. Da dies nur mit einem erheblichen Kostenaufwand (ca. 70.000 €) möglich ist, soll davon Abstand genommen werden.

Die Antragssteller haben sich bereit erklärt, die Verfahrenskosten zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Michelbacher Straße - Süd, 1. Änderung, Gemarkung Westerfeld, aufzustellen.

Planungsziel ist die Modifikation der Festsetzungen zu den Baugrenzen, der Zulässigkeit von Nebenanlagen, Garagen und Stellplätzen und Verzicht zum Bau einer Lärmschutzwand auf dem Grundstück Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 376/3, Michelbacher Straße.

Die Verfahrenskosten sind vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

- Anlagen
1. Lageplan
 2. Auszug Bebauungsplan Michelbacher Straße-Süd
 3. Antrag vom 23.03.2015 mit Anlagen